



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Kling consult GmbH
Team Raumordnungsplanung
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
KC: 5170-405-KCK mk-wd, 31.10.2023

Eingegangen am
07. Nov. 2023
Kling Consult GmbH

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4611-73-4

Name

Telefon

Mindelheim, 06.11.2023

Flächennutzungsplanänderung „PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen, Gemeinde Kirchhaslach

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Bei der Umsetzung der Planung ist sicherzustellen, dass zu dem angrenzenden Wegenetz ein ausreichender Schutzabstand bzw. ein entsprechendes Sichtfenster eingehalten wird.

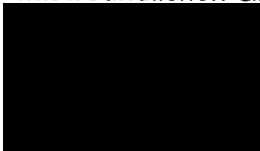
Wir begrüßen den naturschutzfachlichen Ausgleich auf der Maßnahmenfläche. Bei der Anlage der Betriebsfläche ist durch die Auswahl der Saatgutmischungen und der standortangepassten Pflegemaßnahmen (Beweidung) darauf zu achten, dass sich auf der Maßnahmenfläche keine stickstoffsensiblen Subtypen der geplanten Biotoptypen ansiedeln. Um dieses Ziel zu erreichen ist auf eine Abfuhr des Aufwuchses zu verzichten.

Durch die Anlage von potenziell stickstoffsensiblen Biotopen bzw. Subtypen auf der Maßnahmenfläche wird die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet. Sowohl Erweiterungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls würden behindert.


Eine Ansiedlung neuer Betriebe im Umkreis der geplanten Maßnahme würde zukünftig gefährdet. Dies ist u. E. zu vermeiden, da eine Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe im Innenbereich häufig an zu geringen Abständen zur bestehenden Wohnbebauung scheitert.

Belange des Forsts sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 1 von 1

 Eingegangen am
24. Nov. 2023
Kling Consult GmbH

unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30
86381 Krumbach

Bauwesen

Gesch.-Nr.	34.2.0
Bearbeiter/in	[REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr.	[REDACTED]
Besuchsadresse	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]
Telefax	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Datum	16.11.2023

Bebauungsplan sowie Änderung Flächennutzungsplan „PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen“, Gemeinde Kirchhaslach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen mit Schreiben vom und 31.10.2023 die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme gilt in gleicher Weise für die Änderung des Flächennutzungsplans wie auch für die Aufstellung des Bebauungsplans.

Angesichts der starken Außenbereichsorientierung besteht nach unserem bisherigen Kenntnisstand über das Planungsgebiet, soweit es aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird, von Seiten der Ortsplanung kein Einwand.

Die Bemühungen der Gemeinde zur Schaffung einer Eingrünung mit entsprechender Tiefenentwicklung werden aus Sicht der Ortsplanung begrüßt.

Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild werden folglich minimiert.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden derzeit nicht vorgetragen.



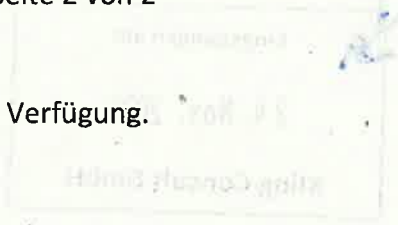
Postadresse
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0
Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@ira.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bearbeitung

Datum
16.11.2023

Bebauungsplan „PV-Anlage Flur-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen“, sowie dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Kirchhaslach/Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

2. Siedlungsentwässerung

Eine gezielte Ableitung von Niederschlagswasser ist nicht vorgesehen. Anfallendes Niederschlagswasser soll frei von den Modulen tropfen und versickern. Mit den Ausführungen unter Punkt 14 der Begründung zum Bebauungsplan besteht unsererseits Einverständnis.



3. Gewässer und Hochwasser

Innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung sind keine Oberflächengewässer vorhanden und dem Wasserwirtschaftsamt Kempten sind hier auch keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Mit wild abfließendem Hangwasser muss gerechnet werden.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

[Redacted signature]

[Redacted address]